

1295/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzleramt

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und GenossInnen haben am 8. Jänner 2004 unter der Nr. 1288/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verweigerte Anfragebeantwortung zur mit Bundesmittel geförderten "Acconci-Murinsel" in Graz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Kulturhauptstadt Graz wurde seitens des Bundeskanzleramtes im Jahr 2001 ein Betrag von ATS 200 Mio. (d.s. € 14.534.566,83) an die „Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ für die Vorbereitung und Durchführung des Kulturprogramms überwiesen. Weiters wurde dem Verein „Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz“ im Jahr 2003 ein Betrag von € 1 Mio. zur Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2003 zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Subventionsnehmer sind verpflichtet, dem Bundeskanzleramt je eine von einem Wirtschaftstreuhänder beglaubigte Bilanz zu übermitteln. Die bisher vorliegenden Bilanzen 2001 und 2002 wurden geprüft und ergaben keinen Grund zur Beanstandung.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.